

## **6 Der Schluss – Erneuerung des politischen Rassismus**

---

Die Schrift hat die Notwendigkeit einer postkolonialen und rassismuskritischen Analyse der Gegenwart aus einer politiktheoretischen Perspektive zum Gegenstand. Dazu war es zunächst nötig die noch unzureichende methodische Verknüpfung des tradierten Kanons mit postkolonialen sowie rassismuskritischen Wissensbeständen zu vertiefen. Im Anschluss arbeitete die Schrift detailliert heraus, wie sich das Ende der Homogenität in der deutschen Gesellschaft entwickelte und eine posthomogene Gesellschaftsordnung etablierte. Die bereits begonnene Beschreibung der Konsequenzen einer posthomogenen Gesellschaftsordnung wurde nun fortgeführt. Besondere Beachtung fand der Raum zwischen homogener Vergangenheit und einer multikulturellen Vision Deutschlands. Hierbei wurden die Verfechter der Homogenität als zentrale Gefahrenstelle für postkoloniale Subjekte und die »offene Gesellschaft« (Fücks 2017, S. 91) deutlich. Diese Gefahr und die ursächliche Motivation rechter Bewegungen in der Gegenwart galt es zu beleuchten. Im Rahmen einer rassismuskritischen Analyse der unterliegenden nationalistischen und völkischen Ideologie mit einer starken gegenwartsdiagnostischen Referenz wurde eine unzureichende rassismuskritische Perspektivierung als Leerstelle sichtbar. Daher folgte die Herausarbeitung der Verknüpfung von »Rassismus (...) und Nationalismus« (Miles 2018, S. 117). In diesem Rahmen wurde zunehmend der rassistische Fokus gegenwärtiger, rechter Bewegung in Deutschland sichtbar. Daher wird nun zur Erweiterung des Verständnisses der rechten Bewegung ihr politischer Rassismus genau beschrieben und in Augenschein genommen. Dabei ist besonders zu beachten, dass die rechte Bewegung sich als Phänomen und in ihren politischen Thesen längst vom »rechten Rand« (Decker 2019, S. 131) bis tief in die Mitte der Gesellschaft vorgearbeitet hat (Vorländer et al. 2017, S. 142). Die nun folgende Erweiterung der bisherigen rassismuskritischen Analyse stellt den Schluss aus und für diese

Theorie der endenden Homogenität dar. Es ist das Angebot an die tradierte Wissenschaftspraxis einen notwendigen rassismuskritischen Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung zu werfen und den Rassismus als gesellschaftlichen Einflussfaktor zu benennen.

## 6.1 Rassismus als führende Motivation

Wie bereits herausgearbeitet besteht eine große Verbundenheit von Nationalismus und Rassismus. Bielefeld identifiziert daher schlichtweg die »nationalistischen Rassisten« (Bielefeld 2011) als gesellschaftliche Akteure (Bielefeld 2011, S. 41ff.). Dabei bezieht er sich auf den Kern der »radikalen Rechten« (Bielefeld 2011, S. 41), die in der heutigen rechten Bewegung Schlüsselpositionen bekleiden. Im Jahre 2011 ist er noch davon überzeugt, dass sich auf diesem Wege nachhaltig »keine stabilen (Wähler-)Gruppen überzeugen« (Bielefeld 2011, S. 51) lassen (Bielefeld 2011, S. 51). Diese Schrift kommt in der Gegenwart zu einer neuen Erkenntnis. Denn den zuvor fehlenden »Anschluss« (Bielefeld 2011, S. 51), haben sie nun in der rechten Bewegung gefunden. Dabei ist an der bedeutendsten rechten Partei in Deutschland erkennbar, dass die rechte Bewegung nicht trotz, sondern wegen ihrer rassistischen Haltungen sowie Inhalte Unterstützung erfährt (Schröder 2018, S. 18). Daher stellt Schröder nach seiner empirischen Analyse fest, »AfD-Unterstützer sind nicht abhängig, sondern ausländerfeindlich« (Schröder 2018). Damit stellt sich Schröder gegen dominierende ökonomische Erklärungstheorien des rechten Aufstiegs (Schröder 2018, S. 2ff.) und bewertet die Bedeutung von Rassismus als verbindender Faktor der rechten Bewegung neu. In der bisher erfolgten Herleitung ist sichtbar geworden, dass in der völkischen Ideologie der Politik im Interesse eines homogenen Volkes Rassismus eine notwendige politische Praxis darstellt. Insbesondere bei der Politik, die sich der Komposition des Volkskörpers selbst zuwendet. Daher finden sich die bereits beschriebenen Motivationen einer Migrationsabwehr gerade von kulturalisierten und rassifizierten Anderen als Leitmotiv der rechten Wähler in der Analyse von Schröder wieder (Schröder 2018, S. 18). Der Rassismus stellt, entgegen der Annahme von Willke (Willke 2019, S. 131), ein einendes Motiv der rechten Bewegung dar (Schmitz 2016, S. 81). Das Volk ist im Rechtspopulismus keine funktionale Referenz, wie dies Mudde und Rovira Kaltwasser herausarbeiten (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 25–33), sondern nimmt in der völkischen Ideologie eine zentrale, klar definierte Funktion ein. Das bei den Verfechtern

der Homogenität rassistisch definierte Volk soll die gesamte Aufmerksamkeit der politischen Öffentlichkeit erhalten und damit zugleich die postkolonialen Subjekte ihrer politischen Teilhabe berauben.

Deshalb ist der derzeitige Prozess der öffentlichen Anerkennung von Rassismus als ein Problem in Deutschland von entscheidender Bedeutung. Denn damit wird eine lange Tradition der Verleugnung von Rassismus in der Nachkriegsgesellschaft sukzessive aufgebrochen (Arndt 2015, S. 37). »Das hängt eng damit zusammen, dass Rassismus zumeist auf den Nationalsozialismus und eine sich bewusst in dessen Traditionen stellenden Rechtsextremismus reduziert wird« (Arndt 2015, S. 37). Eine rassismuskritische Analyse aus der Wissenschaft kann ihren Beitrag dazu leisten. Hierzu bedarf es allerdings des Eingeständnisses, dass die rechten Bewegungen mit ihrem völkischen Verständnis des Souveräns keine antidemokratische Vision umzusetzen suchen. Wie Mbembe und El-Tayeb ausführten, gibt es eine lange Tradition der Unterdrückung innerhalb von Demokratien (El-Tayeb 2016, S. 223; Mbembe 2019, S. 162). Vielmehr suchen sie den Rückweg aus der posthomogenen Gesellschaft in die homogene Gesellschaftsordnung (Emcke 2017, S. 135), in der ausschließlich eine ethnokratische »Abstammungsgemeinschaft« (Hentges und Reißlandt 2001, S. 190) das Volk stellt. Der bei der rechten Bewegung ausgeprägte Wunsch nach einer vertieften Demokratisierung (Wildt 2017, S. 104) wird aus diesem Grund »in einem fremdenfeindlichen Vokabular artikuliert« (Mouffe 2019, S. 76). Neben der Sozialpolitik (Hirschmann 2017, S. 148; Scheer 2016, S. 68), Migrations- und Einwanderungspolitik, Ablehnung des »Kosmopolitismus« (Benhabib 2017, S. 115), Wirtschaftspolitik (Hirschmann 2017, S. 148; Scheer 2016, S. 68), dem »Freund-Feind-Verhältnis« (Holtmann 2018, S. 10) des Anti-Elitismus (Foroutan 2019, S. 160), ist nun ebenfalls in der Politik vermeintlicher Demokratisierung seitens rechter Bewegungen ein rassistisches Motiv erkennbar. Der Rassismus zieht sich als führende Motivation durch die Programmatik rechter Bewegungen, insbesondere der sogenannten Neuen Rechten.

## 6.2 Rassismus verleugnen

Zwei wichtige Gründe für die Kontinuität des Rassismus bis in die Gegenwart kann die Wissenschaft beheben. Die ist zum einen die anhaltende Dethematisierung (Bojadzijev 2018, S. 48-49) und zum anderen der Mythos einer Immunisierung der deutschen Gesellschaft gegen Rassismus nach dem zweiten

Weltkrieg (Bühl 2017, S. 39-40). Eine Strategie ist hierbei aus Angst und Feindlichkeit eine »Angst« (Müller-Uri 2014, S. 60) zu machen (Müller-Uri 2014, S. 60). Dabei werden die rassistischen Haltungen bei Verfechtern der Homogenität zu passiven Ängsten, die wiederrum auf vermeintlich nachvollziehbare Bedrohungen zurückzuführen ist (Bauman 2017, S. 84). Da der Rassismus als Angst einen psychologischen Charakter erhält, verliert Rassismus seine politische sowie strukturelle Dimension (Müller-Uri 2014, S. 60) und liegt zugleich nicht mehr im klassischen Auftragsbereich politischer Betrachtungen (Bojadzijev 2018, S. 48-49). Eine solche Entpolitisierung von Rassismus ist eine Ursache für die unzureichende Rassismuskritik in der Politikwissenschaft (Bojadzijev 2018, S. 48-49). Daher hat die vollzogene Beschreibung von Rassismus als politische Programmatik auch in der Gegenwart übergeordnete Implikationen für den Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft. Dabei ist der von Bojadzijev beschriebene Reduzierung von Rassismus auf andere oder »völlig zu vernachlässigende Faktoren« (Bojadzijev 2018, S. 48-49) im wissenschaftlichen Diskurs entgegenzuwirken, damit die erklärende Bedeutung von Rassismuskritik erkannt werden kann.

»Das Märchen von der ›rassenbiologischen Stunde Null‹ ist das Märchen eines Landes, das den Rassismus alltäglich an Neonazis ›delegiert‹ und mit Rassismus immer noch Rechtsextremismus meint, was allein die Konzeption zahlreicher bundesdeutscher Ausstellungen belegt.« (Bühl 2017, S. 48)

Die kritische These von Bühl macht das zweite Problem einer Dethematisierung von Rassismus sichtbar und zeichnet zugleich das Problem der Historifizierung von Rassismus auf (Bühl 2017, S. 39-40). Detailliert arbeitet Bühl die personelle sowie inhaltliche Kontinuität des biologistischen Rassismus und seiner Vertreter in Deutschland heraus (Bühl 2017, S. 39ff.). Damit ist es ihm gelungen erneut die These einer vermeintlichen Zäsur des Rassismus als Mythos zu entlarven. Wie Arndt einleuchtend anhand anderer Beispiele argumentiert, bedeutet die Abschaffung rassistischer Institutionen nicht zugleich die Abschaffung der rassistischen Ideologie (Arndt 2017, S. 35). Der Rückbau anerkannter rassistischer Institutionen, denn in dieser Hinsicht ist eine erkennbare Verbesserung in den letzten Jahrzehnten eingetreten, wird im populären Diskurs mit der Abschaffung des Rassismus selbst gleichgesetzt. Gleichermaßen führt das Wiedererstarken des institutionalisierten Rassismus in Form von einflussreichen rechten Parteien, Verlagen, Regierungen oder Medien zu einer erneuten Sichtbarkeit von Rassismus. Doch ist der Rassismus als ungebrochene Kontinuität in der Gesellschaft vorhanden. Dennoch

ist Rassismus »keine ahistorische Ideologie« (Scheer 2016, S. 67), sondern hat sich im Laufe der Zeit immer wieder den gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst und spezifische, hoch kontextualisierte Äußerungsformen herausgebildet (Scheer 2016, S. 67). Dies verweist für Gesellschaft wie Wissenschaft auf ein übergeordnetes Problem. Die historisch unzureichende Aufarbeitung von Rassismus aufgrund einer von El-Tayeb beschriebenen »Rassismusamnesie« (El-Tayeb 2016, S. 26) verhindert eine Sichtbarmachung des Rassismus in der rechten Bewegung. Denn es scheint, trotz jahrhunderlanger gegenständiger Evidenz, für viele Menschen in der Gesellschaft, insbesondere in der Wissenschaft noch immer unvorstellbar, dass Rassismus eine zentrale Motivation für politisches Handeln sowie politische Vereinigung darstellen kann.

### 6.3 Der politische Rassismus von Herrschaft und Verteilung

Die rechte Bewegung praktiziert einen politischen Rassismus. Sie reaktivieren damit in politischen sowie gesellschaftlichen Institutionen einen expliziten Rassismus von »Herrschaft« (Morrison 2018a, S. 21) und Verteilung. Daher braucht es weniger eine deskriptive Beschreibung der rechten Bewegung als rassistisch, sondern eine entlarvende Beobachtung ihres rassistischen, politischen Handelns.

Dieser letzte Abschnitt der Arbeit nimmt sich den in der Wissenschaft genehmigten Raum, eine gesellschaftspolitische Implikation einer Schrift zu verdeutlichen. In der politischen Gegenwart erleben wir einen verstärkten Rekurs auf die vermeintliche Bedrohung des deutschen Volkes, zumeist als »Überfremdung« (Münkler und Münkler 2016, S. 203) bezeichnet (Münkler und Münkler 2016, S. 203). Wie Münkler und Münkler feststellen, setzt der Diskurs der sogenannten »Überfremdung« (Münkler und Münkler 2016, S. 203) das Erklären einer Differenz als Ausgangspunkt. Die zentrale Differenz der bundesdeutschen Gegenwart scheint der Rassismus zu sein. Neben der Umweltbewegung ist die wirkmächtigste politische Bewegung der Gegenwart eine rechte Bewegung, die erneut ethnokratische Demokratien wiederbeleben will (Meints-Stender 2018, S. 67). Eine »nostalgische Utopie« (Terkessidis 2017, S. 24), die, wie beschrieben wurde, keine kulturelle, sondern vorrangig politische Verschiebung bedeutet. Dabei kommt es in rechten Bewegungen erneut zur Mobilisierung von Fantasien sowie Politiken der inneren sowie der äußeren Kolonisation. Die innere Kolonisation ist ausgerichtet auf die Wiederherstellung des völkischen, idealen Staates

(Backes 2018, S. 115) und eine Rückkehr zur normalisierten, sanktionsfreien Diskriminierung des Anderen im Arbeitsmarkt, im Bildungssystem, in der Politik und im Sozialwesen. Der »äußere(n) Bedrohung« (Weiß 2017, S. 155) soll mit einer Politik der »Abschottung« (Balibar 1990c, S. 52) begegnet werden. Die Abschottung folgt weniger wirtschaftlichen als rassistischen Zielsetzungen. An dieser Stelle ein kurzer Exkurs in zwei Sätzen: Erneut wird in diesem Abschnitt deutlich, dass wie, Perinelli feststellt der deutsche Rassismus besonders verwoben ist mit dem Nationalismus und es daher zugleich eine Öffnung der Rassismuskritik gegenüber der für Deutschland so bedeutenden Analyse des »völkischen Nationalismus« (Perinelli 2019, S. 84) bedarf. Die ausschließliche postkoloniale Analyse des deutschen Rassismus wird entscheidende Elemente der völkischen Ideologie erkennen, ohne die die rechte Bewegung der Gegenwart nicht zu verstehen ist. Es ist eine Leerstelle, welche die tradierte Forschung in der Rassismuskritik schließen kann.

Nun zurück zum Argument der Wiederkehr des politischen Rassismus. Wie bereits ausgeführt, richtet sich der deutsche Rechtspopulismus nicht nur gegen die Eliten, sondern ergänzt ihr »Feindbild« (Holtmann 2018, S. 26) um das postkoloniale Subjekt. Nichtsdestotrotz wird diesem Feindbild wenig forschende Aufmerksamkeit in den Analysen des Rechtspopulismus gewidmet. Der sowohl grausamste, aber zugleich bestechende Nachweis hierfür sind die »Todesopfer rechter Gewalt« (Stegmann 2016, S. 34) in der Bundesrepublik Deutschland. Unter diesen Opfern sind vorrangig postkoloniale Subjekte zu finden (Stegmann 2016, S. 34) und dieser Trend setzt sich in der jüngsten Vergangenheit fort. Diejenigen, die bezweifeln, dass Rassismus ein Leitmotiv der rechten Bewegung ist, können kaum die manchmal gar existenzielle Gewalt gegenüber rassismusbetroffenen Menschen erklären. In der Politik der Verfechter der Homogenität findet der Rassismus seine Fortsetzung in seiner Identitätspolitischen Tradierung (El-Mafaalani 2018, S. 92). Sie setzen in ihrer politischen Programmatik, wie dies der Trumpismus oder die Neue Rechte in Deutschland tut, den »weißen Christen« (El-Mafaalani 2018, S. 92) erneut an die Spitze der Schöpfung (El-Mafaalani 2018, S. 92). Dies findet Anschluss an ohnehin vorhandene Systeme der Privilegierung, die bereits vorhanden sind (Fraser 2017, 80).

»Immer war die Rasse eine Richtschnur der Unterscheidung, ebenso wie Besitz, Klassenzugehörigkeit und soziales Geschlecht – alles Eigenschaften, bei denen es um Macht und Herrschaft geht« (Morrison 2018a, S. 21).

Bei diesem Rassismus geht es nicht um die Pflege eines Vorurteils, sondern wie Morrison zutreffend beschreibt um »Macht und Herrschaft« (Morrison 2018a, S. 21). Eine Erkenntnis die tief verwurzelt ist in unverdrängten, kolonialen Erfahrungen der Anderen (Bröning 2019, S. 13-14) und gestützt ist von der kollektiven Erinnerung des Rassismus als zentrale Macht- und Gewaltform der (Post-)Kolonien (Scheer 2016, S. 68). Rassismus wurde nicht als System des einfachen Vorurteils entworfen, sondern zur Ermöglichung von »Entrechtung und Ausbeutung« (Scheer 2016, S. 68). Rassismus ist historisch keine vorrangig kulturelle Praxis, sondern eine »politisch-soziale« (Kuhn 2015, S. 15). Deshalb bezeichnete Arendt den »Rassismus (als) die politische Waffe des Imperialismus« (Arendt 2017, S. 356) und unterstrich damit die politische Natur des Rassismus (Arendt 2017, S. 356). Daher ist es für die Rassismuskritik bedeutsam zu überprüfen, ob diese Natur des Rassismus noch erhalten geblieben ist. In der Mechanik der alltäglichen »Entmenschlichung« (Laing 2018, S. 71) von Menschen, die im Mittelmeer ertrinken, manifestiert sich beispielsweise diese Entrechtung (Laing 2018, S. 71).

Mit dem Verweis auf Kuhn wurde im vorherigen Absatz erstmals der Verweis auf Rassismus als soziale Praxis (Kuhn 2015, S. 15) eingebracht. Trotz des Fokus dieser Schrift auf Rassismus als politische Praxis, darf die alltägliche soziale Begegnung mit Rassismus durch postkoloniale Subjekte nicht vernachlässigt werden. Arendt beschreibt die existenzielle Dimension der Diskriminierung, indem sie diese als »soziale(s) Mordinstrument« (Arendt 2018b, S. 33) beschreibt. Zunächst sind individuelle Diskriminierungserfahrungen, vor allem beruhend auf inter-personeller Diskriminierung, nicht als ein politisches Phänomen zu begreifen. Jedoch ist eine absichtsvolle Herstellung dieser Diskriminierung auf gesellschaftlicher Ebene eine politische Handlung. Die rechte Bewegung schaffte durch ihre politischen Botschaften eine neue Akzeptanz für die alltägliche Diskriminierung des Anderen. Sie erweiterte das Vokabular der Diskriminierung um Worte und Imagination sowie provozierten Hass auf postkoloniale, geflüchtete Subjekte. Die bewusste Narrativsetzung über Social-Media-Kanäle mit hunderttausenden Followern oder der Verkauf von rassistischen Büchern in millionenstarker Auflage sind aufgrund der großen, kollektiven Wirksamkeit kein sozialer, sondern ein politischer Akt. Denn mit dieser rassistischen Kommunikationen werden asymmetrische »Machtverhältnisse« (Hirschmann 2017, S. 32) geschaffen (Hirschmann 2017, S. 32ff.).

Für die Rassismusforschung stellt Rassismus ein System der »Unterdrückung« (Bühl 2017, S. 9) dar, da es mit »institutioneller Macht« (Arndt 2015,

S. 37) Zugriff auf alle Lebensbereiche findet (Bühl 2017, S. 9). Folglich steht bei der Rassismuskritik nicht eine persönliche Gesinnung im Vordergrund, sondern die politische Wirkweise des Rassismus (Sow 2015, S. 37). Daher bedarf es keiner weiteren Beschreibungen der Natur der rechten Bewegung. Es bedarf der Reflexion ihres politischen Handelns und Wirkens. Denn dem Aufstieg der rechten Bewegung, den Verfechtern der Homogenität, lässt sich langfristig nur politisch entgegnen.